

Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Am 26.06.2023 hat der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt bereits über die Flächen beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Im vorderen Seifen – OG Berndorf“ gemäß § 2 BauGB für den im Sachverhalt dargestellten Bereich.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verbandsgemeinde entstehen keine Kosten.

Anlage(n):

2023-06-14 Ausschnitt Plangebiet mit Trinkwasserschutz

2023-06-14 Übersicht Lage 1-10000